

## **Jugendhilfeplanung:**

- 1. Abschluss der Teilplanung Bad Dürrhein/Tuningen**
- 2. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung**

**Anlagen:** 1  
**Gäste:** Herr Bürgermeister Klumpp, Bad Dürrhein  
Herr Bürgermeister Roth, Tuningen

---

### **Sachverhalt:**

#### **1. Abschluss der Teilplanung Bad Dürrhein/Tuningen**

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.05.2001 (Drucksache-Nr.: 56/2001) hat das Kreisjugendamt mit der Jugendhilfeplanung Bad Dürrhein/Tuningen begonnen. Wie im Planungsbeirat beschlossen waren die Hauptthemen die Hilfe zur Erziehung und deren Schnittstellen, sowie die Jugendarbeit. Wie in den vorangegangenen Planungen wurden Daten und Fallverläufe ausgewertet, mit Schulen und Kindergärten zur Bedarfssituation gesprochen und Jugendliche und Kinder beteiligt.

Fast zur selben Zeit wurde in Bad Dürrhein im Rahmen der Zukunftswerkstatt 2020 damit begonnen auf breiter Ebene auch über soziale und familienorientierte Themen zu diskutieren. Der Wunsch der Stadt Bad Dürrhein, dass beide Prozesse miteinander verzahnt werden, wurde von uns ebenfalls für sinnvoll erachtet. Somit konnten einerseits Ergebnisse der Zukunftswerkstatt 2020 in die Jugendhilfeplanung einfließen, andererseits konnten Thesen und Erfahrungen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemacht wurden in die Diskussionen in der Zukunftswerkstatt eingebracht werden.

Zudem wurde im Planungszeitraum eine Befragung zur Kindergartenplanung von der Stadt Bad Dürrhein begonnen, auch hier wurden Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung eingebracht, andererseits wiederum Erfahrungen mit in die Jugendhilfeplanung einbezogen. Diese Vorgehensweise hat dazu geführt, dass der Zeitraum der Planung sich etwas verlängerte, andererseits einige, als Bedarfe definierte Maßnahmen, schon eingeleitet werden konnten; dies vor allem auch deshalb, weil sich die Zusammenarbeit mit den Institutionen vor Ort und der Verwaltung der Stadt Bad Dürrhein sehr intensiv, konstruktiv und unbürokratisch gestaltete.

Die formulierten Bedarfe finden Sie im beiliegenden Bericht auf den blauen Seiten unter 3.9 für Bad Dürrhein und 4.8 für Tuningen.

Folgende Bedarfe, die auch für die Jugendhilfe insgesamt relevant sind, wurden formuliert:

- Die Gruppe für Alleinerziehende in Bad Dürkheim soll weiterhin erhalten bleiben.
- Die schon im Planungszeitraum begonnene Kooperation des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit der Grund- und Hauptschule Bad Dürkheim wird als sinnvoll und notwendig erachtet und soll weitergeführt werden.
- Auch mit dem Hort an der Schule soll intensiver kooperiert werden.
- Insgesamt wird es notwendig sein, noch mehr als bisher, auch von Seiten des Kreisjugendamtes die Vernetzung der Angebote zu unterstützen und eine stärkere Gemeinwesenorientierung anzustreben. Dies muss jedoch mit den zeitlichen Ressourcen im Allgemeinen Sozialen Dienst vereinbart werden.

Die Umsetzung weiterer Bedarfe betrifft vor allem die Stadt Bad Dürkheim. Zusammenfassend wären hier zu nennen: die Herstellung einer größeren Öffentlichkeit, vor allem auch für vorhandene familienfreundliche Dienstleistungen, die Änderung des Konzeptes zur Jugendarbeit mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Stadtteile, sowie die Umsetzung der Kindergartenplanung.

Für die Gemeinde Tuningen konnte kein Bedarf in Bezug auf die Jugendhilfe festgestellt werden. Auch in Tuningen wird unseres Erachtens ein wichtiges Thema in den nächsten Monaten die Kindergartenplanung sein, evtl. auch eine Neudiskussion der Konzeption der Jugendarbeit.

Der Planungsbeirat hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2004 von den zusammengefassten Bedarfen Kenntnis erhalten.

## 2. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung

Bezüglich einer weiteren Planung empfiehlt der Planungsbeirat, dass die Auswertung und Fortschreibung der bestehenden Jugendhilfeplanungen Vorrang vor einer weiteren Planung haben soll. Ziel ist es dabei vor allem herauszufinden, welche Effekte durch welches methodische Vorgehen bezüglich der Umsetzung von Jugendhilfeplanung erreicht werden können. Damit kann eine wirkungsorientierte methodische Festlegung für die nächsten Jahre in der Jugendhilfeplanung erfolgen. Zudem sollen noch nicht erreichte Ziele bezüglich ihrer Umsetzung mit den Beteiligten evaluiert werden. Bei Bedarf muss eine Neudefinition der Zielsetzung stattfinden.

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Der Jugendhilfeplanung - Teilplanung Bad Dürkheim/Tuningen wird zugestimmt.
2. Die schon bestehenden Jugendhilfeplanungen für das Städtedreieck Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen und die Städte St. Georgen, Blumberg sowie die Planung Bad Dürkheim (ohne Tuningen) werden evaluiert und fortgeschrieben.

